

Umsetzung der Handlungsempfehlungen Spenden an das Sozialreferat

Annahme eines Zuwendungsangebots der Wiesn- Wirte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09330

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat ein Spendenangebot vor, mit dessen Hilfe in 2017 bedürftige Münchnerinnen und Münchner unterstützt werden können.

Zuwendungsangebot der Wiesn-Wirte

Traditionsgemäß lädt das Referat für Arbeit und Wirtschaft am ersten Wiesnmontag bedürftige Münchnerinnen und Münchner, die vom Sozialreferat benannt werden, zu einer Wiesnbrotzeit in das Schottenhamelzelt ein. Diese Aktion wurde bisher federführend vom Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.05.2017 (Nr. 14-20 / V 08508) obliegt Koordination, Organisation und Umsetzung der Aktion nunmehr dem Sozialreferat.

Auch in diesem Jahr laden die großen Wiesn-Wirte rund 800 Personen kostenlos in ihre Festzelte ein. Auch die kleinen Wiesn-Wirte beteiligen sich wieder an dieser Aktion und laden 490 Personen in ihre Betriebe ein. Die Einladungen werden über das Sozialreferat verteilt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Wert der Einladungen rund 48.450,- Euro betragen wird.

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus konkreten Kostenbenennungen einzelner Wirte und einer Kalkulation des Sozialreferats.

Hierbei wird ein aufgerundeter Bierpreis von 11,- Euro zugrunde gelegt und für alle Zelte verwendet. Hendlpreise wurden um 2,- Euro erhöht und auf 13,- Euro aufgerundet.

Der Preis pro Brezn wurde mit 2,- Euro veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass es pro Person 1 Maß Bier, 1/2 Hendl und 1 Brezn gibt.

Nachdem nicht bekannt ist, ob Beilagen dabei sind, wurde der Gesamtbetrag insgesamt auf 30,- Euro pro Person aufgerundet.

Da noch nicht alle Preise für die Bewirtung bekannt sind, wurde die Gesamtsumme geschätzt und vorsorglich höher kalkuliert.

Prüfung geschäftlicher Beziehungen

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderinnen und Spender zur Landeshauptstadt München zu prüfen.

Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferats im Sinne der Handlungsempfehlungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der erst jetzt bekanntgegebenen Bierpreise nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um sicherzustellen, dass die Einladungen gedruckt und rechtzeitig an die Bedürftigen verteilt werden können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen der Spender in Höhe von 48.450,- Euro mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle**

An das Sozialreferat, S-Recht/ITB

An das Sozialreferat, S-Recht/IR

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-II-L

z.K.

Am

I.A.